

Todesfall in Madagaskar: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

April 2022
Einzureichende Dokumente
□ Original der Todesurkunde (acte de décès)
□ Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben.
□ Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen
Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.
Übersetzung
Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.
Beglaubigung
Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden: Beim Aussenministerium in Antananarivo: <i>Ministère malgache des Affaires Etrangères à Antananarivo</i>
Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.